



IT-Backup-System – Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen

Ressort Recht & Revision

I. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 199.639,10 € und deren Deckung aus Mehreinnahmen bei Zinserträgen (Kostenstelle 61205010/Sachkonto 36170000) für die Anschaffung eines neuen IT-Backup-Systems zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Die Verwaltung beabsichtigt, ein neues IT-Backup-System zu beschaffen, das im Falle einer möglichen Kompromittierung durch einen Cyberangriff ermöglichen soll, dass die Zugriffe auf Fachverfahren und Dateien möglichst zeitnah wiederhergestellt werden können und die Verwaltung damit möglichst schnell wieder arbeitsfähig wird.

Das Backup-System setzt sich aus Hardwarekomponenten und aufeinander aufbauenden Software-Lösungen zusammen. Die Vergabe der Software erfolgt nichtöffentlich mit der Sitzungsvorlage 2023/537. Die Beschaffung der Hardware-Komponenten erfolgt über den Rahmenvertrag der Komm.ONE.

Da die Gesamtauftragssumme für die Hardware-Beschaffung im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung liegt, erfolgt hierfür keine Vergabeentscheidung im Hauptausschuss.

Die Stadtverwaltung Crailsheim ist Mitglied der Komm.ONE, einer Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg. Über die Komponente „IT-Infrastruktur“ hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit, IT-Infrastrukturprodukte sowie Software vergaberechtskonform und ausschreibungsfrei über Rahmenverträge zu beziehen.

Basis hierfür bilden Rahmenverträge der Komm.ONE bzw. der civillent GmbH, einer 100% Tochter der Komm.ONE. Die civillent GmbH hat diese Rahmenverträge zur Beschaffung von IT-Infrastruktur in insgesamt 15 Losen ausgeschrieben. Bezugsberechtigt sind die Mitglieder der



Komm.ONE sowie deren 100% Töchter. Das grundsätzliche Verfahren zur ausschreibungsfreien Bestellung über die Rahmenverträge wurde vorab vom Ressort Recht & Revision geprüft und als zulässig befunden. Die Korrektheit des Angebots in Bezug auf den Rahmenvertrag muss sichergestellt sein, dies wird im Vorfeld der Beschaffungen durch das Ressort Digitales & Kommunikation geprüft.

Gemäß § 84 I GemO muss für die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel ein dringendes Bedürfnis vorliegen. Dies begründet sich in der maßgeblichen Steigerung der Cybersicherheit und der unmittelbaren und deutlichen Zeitersparnis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung im Falle eines Cyberangriffs. Alternativ wäre eine Beschaffung ansonsten frühestens mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 möglich.

Mit Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Gesamthöhe von 199.639,10 Euro kann zeitnah ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der IT-Sicherheit in der Stadtverwaltung Crailsheim gegangen werden.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung strebt eine ständige Verbesserung der IT-Sicherheit an. Mit der Anschaffung eines neuen Backup-Systems, bestehend aus Hardwarekomponenten sowie aufeinander aufbauenden Software-Lösungen, soll zeitnah ein wichtiger Schritt gegangen werden.